

Der Landtag von Niederösterreich hat am
beschlossen:

20. OKT. 1994

Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes
Niederösterreich in Gemeinden

Das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich in
Gemeinden, LGBl.1030, wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 wird das Wort "Irnfritz" durch die Worte
"Irnfritz-Messern" ersetzt.
2. Im § 1 wird das Wort "Rossatz" durch die Worte
"Rossatz-Arnsdorf" ersetzt.